

ANLAGE 8

An die Stadt Germering
zu Hd. Oberbürgermeister Andreas Haas
Rathaus Germering
82110 Germering

Germering, den 15.07.2021

Betreff: Fristgerechter Einwand zur Bebauung des Kreuzlinger Feldes gemäß der „Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan ‚Kreuzlinger Feld, 1. BA, Wohnen‘“ sowie „Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Kreuzlinger Feld, 2. BA, SO Einzelhandel/Wohnen und Gemeinbedarf Schule/KiTa“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Haas,

Vielen Dank für das Schreiben vom 18. Mai 2021, in dem die eingegangenen Anregungen und Bedenken behandelt werden. Leider sehe ich hier keine adäquate Erwiderung auf meine Einwände vom 23. April 2020, sodass diese weiterhin Gültigkeit besitzen. Zwar finden sich nun einige von mir aufgebrachten Einwände in dem Umweltbericht Erwähnung, jedoch oft sinnentstellt und ins Gegenteil verkehrt, andere Einwände werden erst gar nicht behandelt. Im Folgenden fasse ich meine Einwendungen zu den Themen

- 1.) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels
- 2.) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

nochmals zusammen und möchte zudem auf mein Schreiben vom 23. April 2020 hinweisen.

1.) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels

Zu den Einwendungen, die erst gar nicht behandelt wurden, zählen die mit dem Bau entstehende hohe CO₂-Emissionen. Im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 heißt es

„Vorschriften, die jetzt CO₂-Emissionen zulassen, begründen eine unumkehrbar angelegte rechtliche Gefährdung künftiger Freiheit, weil sich mit jeder CO₂-Emissionsmenge, die heute zugelassen wird, die in Einklang mit Art. 20a GG verbleibenden Emissionsmöglichkeiten verringern; entsprechend wird CO₂-relevanter Freiheitsgebrauch immer stärkeren, auch verfassungsrechtlich gebotenen Restriktionen ausgesetzt sein.“

und weiter

„Danach darf nicht einer Generation zugestanden werden, unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den

nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde.“¹

Dieser Gedanke, CO₂-Emissionen heute zu verringern, um zukünftigen Generationen mehr Spielraum zu überlassen, findet im Umweltbericht keine Erwähnung: Weder findet sich eine Abschätzung zu den Emissionen, noch Anpassungsstrategien und dies, obwohl meine Einwendung vom 23. April 2020 solche bereits angemahnt hat.

In etwa 40% der klimarelevanten Emissionen, also äquivalenten CO₂-Emissionen, sind dem Bereich Bauen und Wohnen zuzuordnen (siehe Bundespressekonferenz 2021²). Eine Unterlassung von adäquaten Maßnahmen zur Reduktion dieser Emissionen widerspricht dem Gebot des Schutzes zukünftiger Generationen. Die Stadt Germering wird hier nicht tätig und ergreift weder Maßnahmen zur Reduktion dieser Emissionen noch zur Anpassung (siehe unten). Dies ist in der heutigen Zeit vollkommen unverständlich. Die Bebauung des Kreuzlinger Feldes muss einen Beitrag zur Minderung des Klimawandels leisten! Und gerne wiederhole ich hier meine unbeantwortete Einwendung vom 23. April 2020: „Der Klimawandel ist eine wichtige Herausforderung, der in Zukunft noch weiter an Bedeutung zunehmen wird. Wir haben in Germering mit der Bebauung des Kreuzlinger Felds nun die Möglichkeit, angemessen darauf zu reagieren. Diese Chance sollten wir nutzen und nicht verstreichen lassen!“.

2.) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

2.1 Windgutachten / Durchlüftung

Auch hier wiederhole ich mich gerne (siehe Punkt 1.2.7 meiner Einwendung vom 23. April 2020):

„Kapitel 7.3.1 (Seite 28 und 29) des Windgutachtens (Hofmann, 1998) gibt explizit Empfehlungen für die Bebauung des Gebietes an. Zwei wichtige Punkte sind hier zu erwähnen:

- a) „Zur Durchlüftung (...) sind größere Baukörper am Verlauf der Bahntrasse auszurichten“
- b) „Verzicht auf dichte und hohe Bäume um die Luftströmung möglichst wenig zu behindern“ “ (Ende des Zitats)

In der Planung sind weiterhin die Baukörper **quer zum Verlauf der Bahntrasse** ausgerichtet (Widerspruch zu a) und die einzig verbleibende **Durchlüftung** über die Promenade mit Bäumen **behindert** (Widerspruch zu b). Im überarbeiteten Umweltbericht, der der Sitzungsvorlage beigelegt ist, heißt es auf Seite 16:

„Die im Windgutachten des Deutschen Wetterdienstes (Hofmann, 1998) ausgesprochenen Empfehlungen für die Planung wurden in den vorliegenden Entwurf soweit möglich und unter Abwägung der Belange integriert.“

Das halte ich für schlicht für falsch, da es eben den oben angeführten 2 Punkten widerspricht.

¹ <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

² <https://www.bauhausdererde.org/news?wix-vod-video-id=73341d45c4bb4f519232f7eaaacf4947&wix-vod-comp-id=comp-knfi1207>

2.2 Anpassungsstrategien

Ein wichtiger Punkt einer zukunftsfähigen Bebauung ist die Anpassung an den Klimawandel. Hier fällt nun auf meine Einwendung hin das Stichwort „Schwammstadt“ im Umweltbericht (Seite 17). Eine blau-grüne Stadtentwicklung, wie von der Bundesregierung³ gefordert, ist nicht festgelegt. Der Umweltbericht weist auf die Möglichkeit der Bebauung als Schwammstadt hin, dies hat aber keine bindende Wirkung, sondern nur Vorschlagscharakter.

Die überarbeiteten Ausführungen zu der kleinklimatischen Wirkung der Innenhöfe „sehr positiven Effekt (Verdunstungskälte)“ (Seite 36 des überarbeiteten Umweltberichts), enthalten keine neuen Aspekte gegenüber meiner Einwendung vom 23. April 2020. Die Tatsache, dass in Extremsituationen, z.B. durch die bereits gestiegenen Anzahl von Hitzetagen von früher etwa 5 heißen Tagen pro Jahr auf heute etwa 20, die Innenhöfe austrocknen und gerade dann, wenn Verdunstung zur Kühlung benötigt wird, diese gar nicht mehr möglich ist, bleibt auch im überarbeiteten Umweltbericht unwidersprochen. Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel mit einerseits extremen Hitze- und Trockenepisoden, bzw. -wellen, und andererseits der Zunahme von Starkniederschlägen (bereits heute etwa um den Faktor 6⁴), fehlen völlig in der Planung der Bebauung.

Die Liste der mangelhaften Erwidern auf meine Einwendungen und auch Überarbeitung des Umweltberichts lässt sich in vielen Details nachvollziehen. Hier sei nur ein Punkt von vielen angemerkt. Auf Seite 34 des überarbeiteten Umweltberichts steht:

„Die jährliche Durchschnittstemperatur beträgt 8,1°C. Die Quelle der Tagesmitteltemperatur ist die Datenbank climate-data.org.“

Diese als Quelle angegebene Reisewetter-Webseite gibt für Dachau eine Jahresmitteltemperatur von 9,6°C an und stimmt mit meiner Abschätzung, die auf Daten des Deutschen Wetterdienstes beruhen, und in meiner Einwendung vom 23. April 2020 ausgeführt wurden überein („Somit müsste die Jahresmitteltemperatur mit 9,4°C angegeben werden und nicht mit 8,1°C.“). Damit halte ich den angegebenen Wert von 8,1°C weiterhin schlicht für falsch! Daher bleiben meine Einwendungen von 23. April 2020 weitgehend gültig.

Mit freundlichen Grüßen,

³<https://www.bmu.de/download/zweiter-fortschrittsbericht-zur-deutschen-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel/>; Drucksache 19/23671 vom 22.10.2020 und frühere Veröffentlichungen.

⁴Carney und Kantz, 2020; <https://ascmo.copernicus.org/articles/6/61/2020/>